Bemaßung im Bereich der Verkehrsflächen ergänzen; Querschnitte ergänzen

Detail Kurvenbereich mit Nachweis Schleppkurve

Prüfen ob hier die beidseitige Anlage eines Schutzstreifens möglich ist

sichere Führung der Zufußgehenden ins B-Plan Gebiet

Gehweg im Bestand

Detail Einmündung mit Nachweis Schleppkurve

Übergang Q11 in Q3 bei Wechsel von 50 km/h auf 30 km/h

zugrunde zu legender Begegnungsfall: LKW/LKW mit Verkehrsraum b=6,35m

welcher Querschnitt wurde für Q 11 gewählt? Welche Breiten haben Q 9 und Q 10?

Flächen für M sind zu überprüfen, gelten teilweise für 2 Stichstraßen; Flächen für M ergänzen

vorzusehende Bauweise nach RSTO 12: Bereich Pflasterdecke (Bereich 50 km/h und 30 km/h): Tafel 3 Zeile 1 Bk 1,8 Bereich Pflasterdecke (verkehrsberuhigter Bereich): Tafel 3 Zeile 1 Bk 1,0 Bereich Rad- und Gehwege: Tafel 6 Zeile 1 Pflaster

Anzahl und Breiten der Zufahrten

M fehlt

in Stichstraßen prüfen ob die Tiefe der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche ausreichend bemessen für die Erschließung aller vorgesehenen Grundstücke ist.

zugrunde zu legender Begegnungsfall: PKW/Radverkehr mit Verkehrsraum b=4,00m

zugrunde zu legender Begegnungsfall: PKW/PKW mit Verkehrsraum b=4,75m

P fehlen im Bereich vom Verkehrsraum - Erschließungsfunktion (v = 30 km/h) -> zentraler P, keine Längs-, Schräg- oder Senkrechtaufstellung im Straßenraum

In der Ausbauplanung ist eine eindeutige Darstellung der Unterschiedlichen Funktion des Verkehrsraums - Erschließungsfunktion bzw. verkehrsberuhigter Bereich - vorzusehen, insbesondere in den Einmündungen, damit erzielt werden kann, dass der Durchgangsverkehr die Streckenführung über die Trasse mit v=30km/h bzw. v=50km/h wählt.

Übergang Q3 in Q2 bei Wechsel von 30 km/h auf 50 km/h

Fortführung Grünzug mit Q9

zugrunde zu legender Begegnungsfall: LKW/LKW mit Verkehrsraum b=6,35m

Q 1 neu

zugrunde zu legender Begegnungsfall: LKW/LKW mit Verkehrsraum b=6,35m

Detail Einmündung mit Nachweis Schleppkurve

Gehweg

30 km/h LKW, sonst 50 km/h

Detail Einmündung mit Nachweis Schleppkurve

Lagerplatz

Klärwerk

Klärbecken

LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
   - WA – Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
2. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
   - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
   - Fußgängerbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
   - Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
3. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
   - Spielplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
   - Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
   - Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
4. Wasserflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
   - Wasserflächen
   - R – Regenwasserrückhaltebecken
5. Sonstige Planzeichen
   - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
   - Böschung (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)
6. Gehölze
   - Laubbaum
   - Hecke
   - nicht in der Plandarstellung enthalten
7. Gebäude (als Beispiel)
   - Nebengebäude/Garage Beispiel
   - Wohnhausbeispiel
8. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
   - Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
   - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

urbano

stadtplanung & architektur

STADT NORDEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 202 SÜDLICH WIGBOLDSTRASSE

VORENTWURF G-PLAN | **M 1:1000**

Planung

gez.:	hugen/de vries	gepr.:	petersen	Datum	09.09.2015
Stand der Planung				Datum	16.03.2021

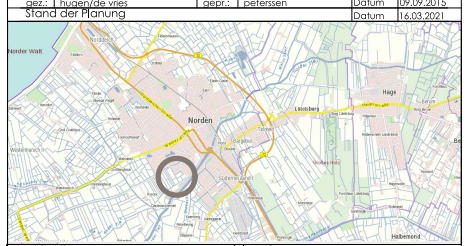
Norden
Lintelermeer
Hage
Leybuchtsiel
Tidetief
Tidetief
Norder Wolf
Tidetief
Tidetief
Tidetief